

**Geschäftsordnung
für das Musische Zentrum (MUZ)
der Universität Ulm**

vom 13.04.2016

Mitgliederversammlung des Musischen Zentrums hat in ihrer Sitzung am 29.10.2015 folgende Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Departments für Geisteswissenschaften haben der Departmentsrat am 04.02.2016 sowie das Präsidium am 15.03.2016 ihr Einvernehmen erklärt.

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Rechtsstatus und Zuordnung

Das MUZ ist ein Programm des Departments für Geisteswissenschaften und gem. § 4a der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Departments für Geisteswissenschaften (im folgenden VBO) dem ZAWiW zugeordnet.

§ 2 Aufgaben und Zielsetzung

- (1) Das MUZ fördert die künstlerische Betätigung der Mitglieder und Angehörigen der Universität in den Bereichen (Sparten)
Popularmusik, klassische Musik, Kunst, Theater, Tanz und Wort.
- (2) Das MUZ steht den Mitgliedern und Angehörigen der Universität sowie sonstigen Personen (Gästen) nach Maßgabe der VBO und möglicher ergänzenden Nutzungsregelungen zur Verfügung.
- (3) Darüber hinaus fördert das MUZ Kunst im Allgemeinen. Das MUZ strebt eine Interaktion auf kultureller Ebene innerhalb der Universität sowie eine Verknüpfung mit dem regionalen wie internationalen Umfeld an.

§ 3 Tätigkeitsbereiche des MUZ

- (1) Das MUZ erfüllt seine Aufgaben durch Veranstaltungen und Angebote der Initiativgruppen sowie durch gemeinsame Angebote.
- (2) Gemeinsame MUZ-Veranstaltungen können u.a. sein:
 - alljährlicher Musischer Tag,
 - Konzerte, Konzert-Installationen und Theateraufführungen,
 - Ausstellungen,
 - Workshops, Seminare, Vorträge und Projekte,
 - Tontafelaktion.

§ 4 Gremien und Funktionsträger

- (1) Gremien und Funktionsträger des MUZ sind
 - a) der Sprecher und seine Stellvertreter,
 - b) der MUZ-Rat,
 - c) die MUZ-Vollversammlung (VV).
- (2) Die Leitung und der Geschäftsführer des ZAWiW können verlangen, dass die Gremien und Funktionsträger über bestimmte Angelegenheiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit beraten und entscheiden. Der Geschäftsführer kann gegen Entscheidungen der Gremien und Funktionsträger Widerspruch erheben, wenn er sie für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit für nicht vertretbar hält; in diesem Fall können sowohl die Gremien als auch die Funktionsträger eine Entscheidung des Präsidiums herbeiführen.

§ 5 Sprecher

- (1) Der MUZ-Sprecher und seine Vertreter setzen sich für die Verwirklichung der Aufgaben und Zielsetzung ein. Er vertritt das MUZ gegenüber universitären Organen und Gremien und bei repräsentativen Anlässen. Er setzt gemeinsam mit dem Geschäftsführer die Beschlüsse des MUZ-Rats um.
- (2) Der Sprecher des MUZ und seine Vertreter werden nach Maßgabe der VBO bestellt. Das Vorschlagsrecht liegt bei der MUZ-VV. Zur Unterstützung des Sprechers kann das Präsidium im Einvernehmen mit dem MUZ-Rat einen künstlerischen Koordinator bestellen.

§ 6 MUZ-Rat

- (1) Es wird ein MUZ-Rat gebildet. Diesem gehören an:
 - a) der Sprecher des MUZ als Vorsitzender und die stellvertretenden Sprecher des MUZ,
 - b) vier von der MUZ Vollversammlung benannte Vertreter verschiedener Initiativgruppen, die unterschiedlichen Sparten angehören sollen,
 - c) zwei von der Verfassten Studierendenschaft benannte Vertreter.

Die künstlerische Koordination, der Geschäftsführer und die Leitung des ZAWiW können mit beratender Stimme teilnehmen und sind wie ein Mitglied zu laden.

Die Amtszeit der benannten Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nachbenennungen erfolgen jeweils bis zum Ablauf der regulären Amtszeit.

- (2) Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:
 - der Entwurf des Wirtschaftsplans,
 - die Verteilung von Personal- und Sachmitteln auf Grundlage des Wirtschaftsplans,
 - die Bewilligung von Stellenausschreibungen,
 - die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten,
 - die Einrichtung/Auflösung von IGs.

Er berät das ZAWiW, das Department, das Präsidium und den Senat, und nimmt die Interessen der Nutzer wahr. Er fördert die Kooperation der Initiativgruppen und gestaltet die strategische Ausrichtung und künstlerische Weiterentwicklung des MUZ.

- (3) Der MUZ-Rat wird mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit vom MUZ-Sprecher einberufen. Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen der Verfahrensordnung der Universität Ulm. Der Sprecher kann im Einzelfall entscheiden, die Beschlussfassung ganz oder teilweise durch die Abgabe von Erklärungen im Wege der einfachen elektronischen Übermittlung zu ersetzen.

§ 7 MUZ-Vollversammlung (MUZ-VV)

- (1) Der MUZ-VV gehören an:
 - a) der Sprecher und seine Vertreter,
 - b) zwei Vertreter jeder IG, bei Gruppengröße > 50 drei Vertreter.
 - c) die weiteren Mitglieder des MUZ-Rats,
 - d) die künstlerische Koordination.
- (2) Die MUZ-VV schlägt den Sprecher und seine Vertreter vor und bestimmt, wer die Initiativ-Gruppen im MUZ-Rat vertritt.
- (3) Die MUZ-VV berät über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des MUZ und kann dazu gegenüber dem MUZ-Rat Stellungnahmen abgeben. Dazu gehören insbesondere:
 - die strategischen Ausrichtung / Weiterentwicklung des MUZ,
 - künstlerische Projekte, die gemeinsam mit anderen Gruppen inner- und außerhalb der Universität geplant und durchgeführt werden,
 - themenorientierte Programmvorschlüsse,
 - die Einrichtung, Veränderung und Auflösung von Gruppen und IG,
 - die Organisation und Struktur des MUZ.
- (4) Die MUZ-VV ist mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit vom MUZ-Sprecher einzuberufen. Sie tagt hochschulöffentlich.

§ 8 Initiativgruppen (MUZ-IG)

- (1) Das Angebot des MUZ wird durch Initiativgruppen (IG) umgesetzt. Die IG sind der Umsetzung der Aufgaben und Zielsetzung des MUZ verpflichtet. Dabei beschäftigt sich jede IG mit einem eigenen Aufgabenbereich und ist verantwortlich für dessen Ausgestaltung.
- (2) Jeder IG kann auf Antrag Räume und Infrastruktur des MUZ sowie im Rahmen der vorhandenen Mittel ein Sachetat zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen im Namen des MUZ zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Zu den Aufgaben der IG gehören insbesondere:
 - die Beteiligung an universitären Festveranstaltungen und, wenn diese Beteiligung nicht erfolgt, mindestens eine öffentliche Veranstaltung pro Semester,
 - die aktive Unterstützung der Angebote des MUZ, insbesondere durch Teilnahme am Musikischen Tag und Formulierung von Beiträgen zur Internetseite und zu dem Veranstaltungsprogramm des MUZ.
- (4) Jede IG wird von einem künstlerischen Leiter geführt.
- (5) Zu den Aufgaben eines IG-Leiters gehören insbesondere
 - die Durchführung und Organisation von Projekten und Veranstaltungen,
 - das Durchführen regelmäßiger, in der Regel wöchentlicher, Proben oder kreativer Arbeitstreffen,
 - einen jährlichen Bericht über die künstlerischen Aktivitäten zu Jahresende oder zum Ende der Tätigkeit,
 - die Initiative für die Beantragung und Verwendung der Personal- und Sachmittel,
 - der Nachweis über Einnahme und Verwendung von Mitteln gegenüber dem MUZ-Rat und der Geschäftsführung des ZAWiW sowie
 - die Teilnahme an der MUZ-Vollversammlung.
- (6) Neue Gruppen formieren sich aus dem Interesse und Wunsch der Studierenden. Sie heißen zuerst Projektgruppe. Erweist sich eine Projektgruppe in ihrem Bestand über mehrere Semester als stabil und gestattet sie studentische Neuzugänge (offene Gruppe), kann sie über den

MUZ-Rat beantragen, eine IG zu werden. Die jeweils zugelassenen IG und ihre Leitung werden in geeigneter Form veröffentlicht.

- (7) Der MUZ-Rat kann in begründeten Fällen IGs nach Anhörung auflösen.

§ 9 Personal

- (1) Zur Vorbereitung der Bestellung eines IG-Leiters wird ein Auswahlausschuss gebildet, dem der Sprecher des MUZ oder einer seiner Stellvertreter, ein Vertreter der betroffenen Initiativegruppe, ein von der Verfassten Studierendenschaft benannter studentischer Vertreter und ein durch den MUZ-Rat benanntes weiteres Mitglied angehören. Der Geschäftsführer des ZAWiW soll beratend teilnehmen. Die Bestellung erfolgt über das ZAWiW auf Vorschlag des Auswahlausschusses. Vergütete Leitungspositionen sind öffentlich auszuschreiben. Für vergütete Leitungspositionen gelten darüber hinaus die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Die Vorbereitung eines Vorschlags für einen „Artist in Residence“ und eine künstlerischen Koordination erfolgt durch den MUZ-Rat, ebenso Vorschläge für die Berufung von Gastprofessoren.
- (3) Die Auswahl von Hilfskräften erfolgt in der Regel auf Veranlassung der Initiativegruppe, für die die Hilfskraft tätig werden soll.

§ 10 Mitwirkung

- (1) Für die Teilnahme an Angeboten des MUZ gilt § 12 VBO. Die Zulassung kann an eine besondere Eignung geknüpft werden.
- (2) Die Teilnehmer und Benutzer sind verpflichtet, regelmäßig an den Proben teilzunehmen, Räume, Gegenstände und Materialien des MUZ pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der IG-Leiter sowie des Sprechers des MUZ und die Hausordnung der Universität Ulm zu beachten.
- (3) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Pflichtverstößen kann der Ausschluss von der Teilnahme und Benutzung auf Vorschlag des MUZ-Rats durch den Präsidenten auf Zeit oder auf Dauer ausgesprochen werden. Der Ausschluss wird schriftlich erklärt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Gleichzeitig verlieren bisherige Ordnungen und Regelungen des MUZ und der IGs ihre Gültigkeit.

Ulm, den 13.04.2016

gez.

Prof. Dr.-Ing. M. Weber

- Präsident -

Anlage:

Initiativgruppen (IG) des MUZ (Stand Oktober 2015):

1. Atelier Leitung: Christine Söffing (kommissarisch)
2. Ballett Leitung: Dr. Kay Astrid Weithoener
3. Chor Leitung: Albrecht Haupt
4. EMU Leitung: Christine Söffing
5. Englischs Theater Leitung: William Adamson
6. Fotogruppe Leitung: Klaus Schmidtke
7. Improtheater Leitung: Isabell Gauß
8. Jazz-Rock/ Anästhesisten (= ehemalige Studentengruppe) Leitung: Herr Schütz
9. Kammerchor Leitung: Manuel Haupt
10. KUS, Kammerorchester Leitung: Achim Schmid-Egger
11. Samba Leitung: Eva Liebald
12. Schreibwerkstatt Leitung: Dr. Pia Daniela Schmücker
13. TonAtelier Leitung: Astrid Schürmann
14. UniBigband Leitung: Michael Lutzeier
15. Uniorchester Leitung: Burkhard Wolf
16. Klavierklasse Leitung: Valerij Petasch